



Medienmitteilung

(Erscheinungsdatum 12. Mai 2014)

Bolligen wird etwas kleiner, Krauchthal ein bisschen grösser

Der Regierungsrat des Kantons hat einen Gebietsabtausch zwischen Bolligen und Krauchthal gutgeheissen. Die Gemeinde Bolligen tritt ein Grundstück im Halte von 5'418 m² vis à vis vom Restaurant Laufenbad an die Gemeinde Krauchthal ab. Dieses unbebaute Grundstück gehört der Kewu AG. Die Gemeinde Krauchthal tritt ein Grundstück im Halte von 3'954 m² nördlich des Kewu-Gebäudes an die Gemeinde Bolligen ab. Dieses Grundstück, das bisher der Gemeinde Krauchthal gehörte, geht an die Kewu AG über. Grund für diese Grenzänderung ist die Absicht der Kewu AG, ihren Betrieb zu erweitern, was nicht möglich war, solange die Gemeindegrenze Bolligen/Krauchthal vier Meter nördlich ihres Betriebsgebäudes verlief. Mit der Grenzberichtigung gehört nun neu ein Grundstück in der erwähnten Grösse von 3'954 m² zur Gemeinde Bolligen, was die Erweiterung der Kewu zulässt. Die Differenz zwischen den beiden getauschten Flächen macht 1'464 m² aus, das heisst, Bolligen wird um diese Fläche kleiner, Krauchthal um diese Fläche grösser. Wer es ganz genau wissen will: Bolligen hat gemäss Geoinformation des Kantons Bern nun neu eine Fläche von 16'569'612 Quadratmetern, im Fall Krauchthal sind es neu 19'434'214 Quadratmeter.

Beilage: Plan Grenzänderung

Krauchthal, 12. Mai 2014 / vi

GEMEINDEVERWALTUNG KRAUCHTHAL

Valdet Limani
Verwaltungsleiter

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident, Herr Claude B. Sonnen, Telefon: 079 239 44 90, E-Mail: claudesonnen@krauchthal.ch, zur Verfügung.

Geht an:

- ⇒ Medien
- ⇒ Gemeindepräsident und Gemeinderat
- ⇒ Versammlungsleiter
- ⇒ Ortsparteien FDP, SP und SVP
- ⇒ Gemeindepersonal
- ⇒ www.krauchthal.ch
- ⇒ Aktenablage 1.463

Kanton Bern

VERLEGUNG GEMEINDEGRENZE

BOLLIGEN – KRAUCHTHAL

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Genehmigt durch die Einwohnergemeinde Bolligen

am: 21. Okt. 2013 Der Präsident: 

Der Gemeindegemeinderat:

Genehmigt durch die Einwohnergemeinde Krauchthal

am: 2. Sep. 2013 Der Präsident: 

Die Gemeindegemeinderat:

Vom Regierungsrat genehmigt

am: 26. Feb. 2014, ZÜR-RRB-Nr.: 0 2 1 3 / 2 0 1 4

Der Staatsschreiber:



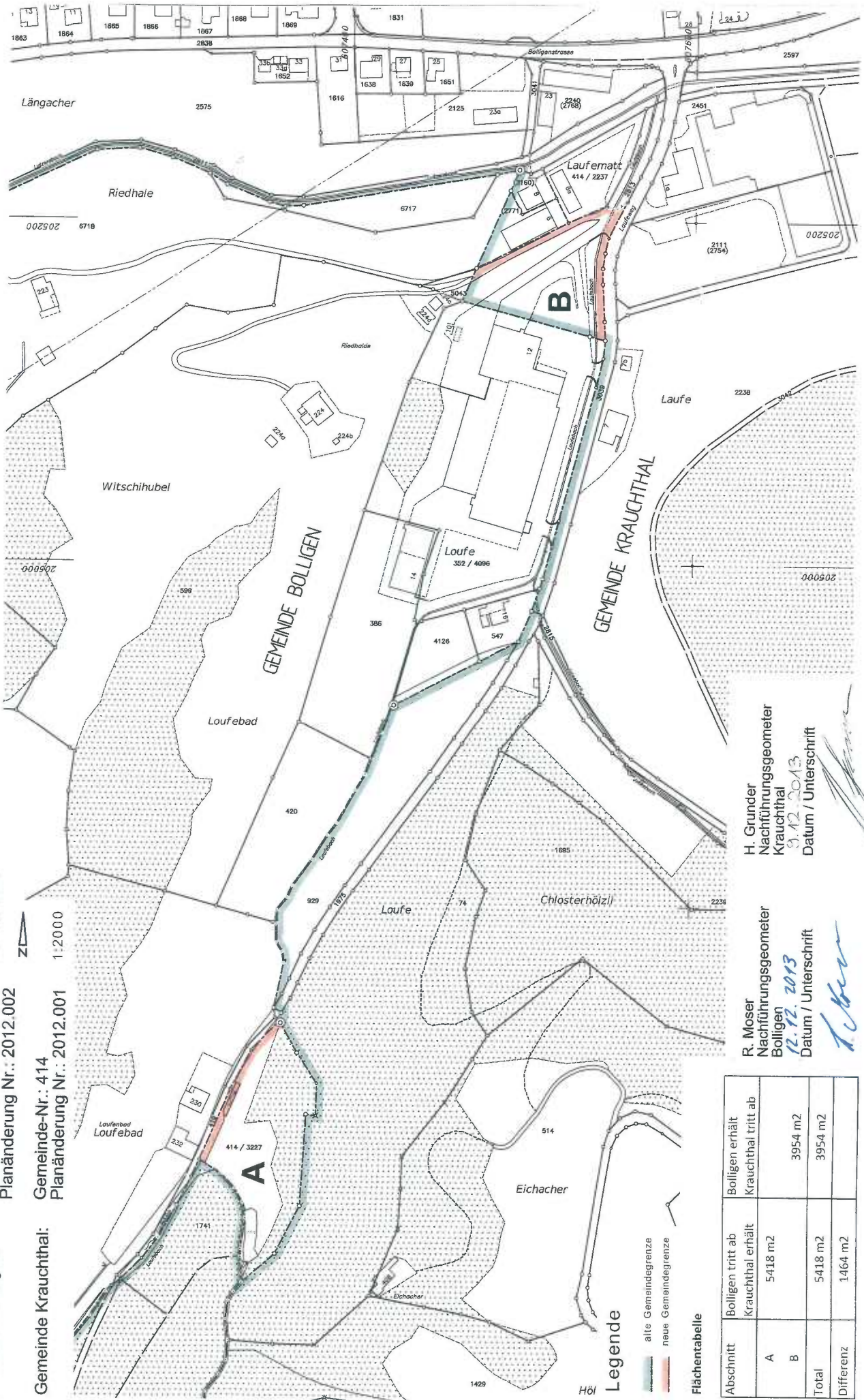
LK Nr. 1167

Gemeinde-Nr.: 352
Planänderung Nr.: 2012.002

Gemeinde-Nr.: 414
Planänderung Nr.: 2012.001

Gemeinde Bolligen:

Gemeinde Krauchthal:



Legende
 — alte Gemeindegrenze
 — neue Gemeindegrenze

Flächentabelle

Abschnitt	Bolligen tritt ab Krauchthal erhält	Bolligen erhält Krauchthal tritt ab
A	5418 m ²	3954 m ²
B	5418 m ²	3954 m ²
Total	5418 m ²	3954 m ²
Differenz	1464 m ²	

H. Grunder
Nachführungsgeometer
Krauchthal
9.12.2013
Datum / Unterschrift

R. Moser
Nachführungsgeometer
Bolligen
12.12.2013
Datum / Unterschrift

[Handwritten signatures]